

Pfarrbriefsonderbeilage
Zum Herausnehmen

INFORMATIONEN

zu neuen Entwicklungen im KIM

(Kirchliches Immobilien Management)

Konzept in der Pfarre St. Gregor von Burtscheid



Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Sie über den aktuellen Stand beim KIM-Konzept unserer Pfarre St. Gregor von Burtscheid informieren. Es gibt eine Reihe von Neuerungen, die insbesondere die Kirchengebäude St. Gregorius und Herz Jesu betreffen und die wir Ihnen hier vorstellen möchten. Wir haben zusätzlich die bereits bekannten Entscheidungen zusammengefasst.



Das KIM-Konzept in St. Gregor von Burtscheid

Die Richtlinie des Bistums Aachen aus November 2010 zur Durchführung des KIM-Prozesses sah eine Begrenzung der Zuschüsse zu Baumaßnahmen in den Pfarrgemeinden vor. Für 33 Prozent des Gebäudevolumens der pastoral genutzten Gebäude (Kirchen, Pfarrhäuser, Pfarrheime) werden zukünftig keine Zuschüsse zur Instandhaltung mehr gezahlt.

Diese Sparvorgabe sah jedoch nicht einfach eine Reduzierung der Zuschüsse des Bistums um ein Drittel vor. KIM verpflichtete alle Pfarren, verbindlich zu erklären, welche Gebäude und Räume weiterhin pfarrlich genutzt werden sollen und für welche Gebäude zukünftig auf den Zuschuss zur Instandhaltung verzichtet wird. Der Kirchenvorstand (KV) von St. Gregor von Burtscheid hatte daraufhin beschlossen, für die Kirche Herz Jesu und das Pfarrheim St. Johann auf Zuschüsse zu verzichten. Die ehemaligen Pfarrhäuser Herz Jesu, St. Johann und das Pfarrheim St. Michael wurden auf die Einsparvorgabe angerechnet, da sie schon vermietet und damit gewerblich genutzt waren.



Vor allem aber fiel durch die Pfarrleitung und den Kirchenvorstand die Grundsatzentscheidung, die vier großen und bedeutenden Kirchengebäude der Pfarre als wohnortnahe Gottesdiensträume zu erhalten. Unter Beachtung der räumlichen und finanziellen Potenziale unserer Gebäude ist dann unser KIM-Konzept als Solidarkonzept entstanden. Das Solidarkonzept sieht vor, dass jedes Gebäude einen Teil zum Gesamt-Einsparziel beiträgt. Hierbei sind verschiedene Kooperationen entstanden: gemeinsame Nutzung des Pfarrheims Herz Jesu

mit der FeG – Christusgemeinde Aachen, gemeinsame Nutzung des Pfarrheims St. Johann mit dem Zentrum für soziale Arbeit. Mit der Katholischen Stiftung Marienhospital sind wir wegen der gemeinsamen Nutzung der Kirche St. Johann im Gespräch. Für die Pfarrkirche St. Michael ist langfristig geplant, dass diese das Pfarrbüro, die Verwaltung und die pastoralen Diensträume aufnimmt. Dort soll zukünftig dann auch Passantenpastoral betrieben werden. Die dann in Folge frei werdenden Häuser Michaelsbergstraße 6 und 8 könnten vermietet werden und hierdurch zum Gesamtsparsziel beitragen.

Für die Kirche St. Gregorius ist der Umbau der Krypta in ein Kolumbarium beschlossen. Die Planungen sind so weit fortgeschritten, dass der Beginn der Arbeiten bevorsteht.

Kolumbarium – Architektonisches Konzept

Mit dem Entwurf und den Planungen wurde die Architektin Frau Dipl.-Ing. Eva von der Stein beauftragt. Ihr Entwurf, der im Rahmen eines Wettbewerbes ausgewählt wurde, hat die Vertreter der Pfarre und des Bistums Aachen überzeugt.

Eine große kreisrunde Struktur aus Holz, bestehend aus drei freistehenden Segmenten, bildet einen neuen Raum in der alten Krypta. Er wird aus lasierter Baubuche gefertigt und nimmt, gruppiert in waagerechten Fächern, zirka 750 Schmuckurnen auf. Das Material Holz erinnert an die traditionelle Erdbestattung im Sarg.

Die kubischen Schmuckurnen selbst bestehen aus geschwärztem Stahl. Der Name des Verstorbenen mit Geburts- und Todesdatum wird in einheitlicher blattverguldeter Schrift aufgebracht. Doppel- oder Familiengräber in variabler Anzahl sind durch einen eingelassenen Goldring ablesbar, Kerzen für die Verstorbenen können direkt an der Urne entzündet werden.

Indirekte Beleuchtung und die nicht deckenhohen Wände lassen den Raum der Krypta höher und luftiger erscheinen. Alle Einbauten sind reversibel und wahren die Identität der Unterkirche. Der offene Grabkreis verbildlicht die Gemeinschaft der Toten. Er ist nach Osten ausgerichtet und öffnet sich zu einem Lichthof, wo sich das Aeternum befindet. Das Aeternum stellt Ziel und Ende des Weges von Tod über Aufbahrung, Einäscherung,

Trauerfeier und Urnengrab bis zur letzten (ewigen) Ruhestätte dar.

Der Zyklus des Passionsweges von Herbert Falken bleibt auch im Kolumbarium erhalten. Es entsteht ein Andachtsbereich mit Kerzen, einem Totenbuch und dem Karfreitagskorpus. Im Vorraum befindet sich die Informationstafel mit dem Urnenbelegungsplan. Im Eingangsbereich der Krypta ist der zentrale Platz für Blumen und das Fürbittbuch.

Die Sous-Stele bleibt mit Tabernakel bestehen und symbolisiert in der Verbindung zur Oberkirche die Gemeinschaft der Lebenden und Toten. Das Bronzekreuz von Benno Werth verbleibt am östlichen Punkt der Kirchen mittelachse und wird zukünftig an der Innenseite einer neuen Umfriedungsmauer aus Sichtbeton aufgehängt werden. Diese grenzt den Bereich des Aeternums zum unteren Kirchplatz hin ab.

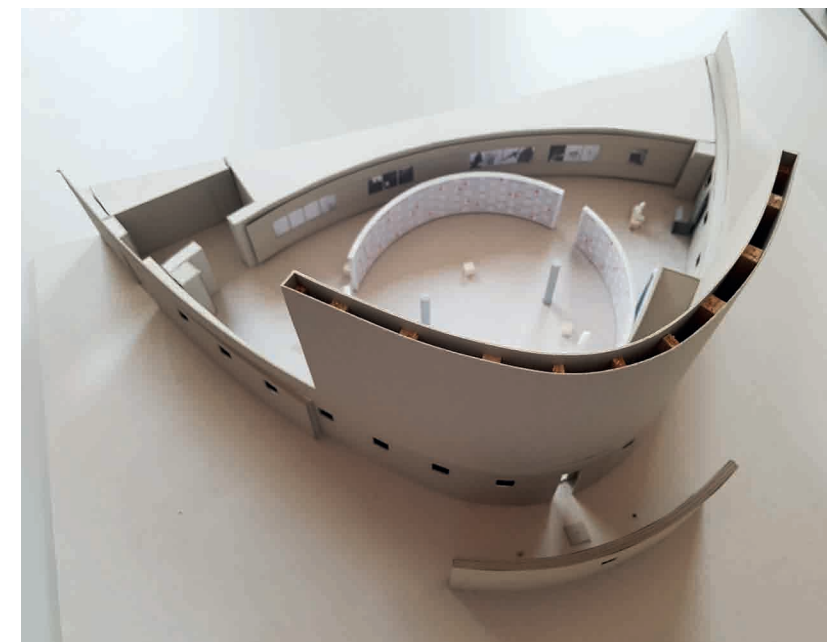
Die Krypta als neu gestalteter Raum des Abschieds, der Trauer, des Gedenkens und der Stille benötigt einen adäquaten Außenbereich. Daher planen wir in einem weiteren Bauabschnitt die Um- und Neugestaltung des unteren Kirchplatzes. Er soll zu einem Ort der Ruhe werden, an dem Besucher des Kolumbariums und Passanten Gelegenheit haben, innezuhalten. Eine Nutzung als Parkplatz wird nicht mehr möglich sein. Nur für Besucher des Kolumbariums und der Kirche stehen Parktaschen unterhalb der Treppe zum Kirchturm zur Verfügung.

Unter der Sakristei wird es einen Raum geben, der Platz für das Trauergespräch mit den Angehörigen bietet. Der Trauergesprächsraum und das Kolumbarium sind barrierefrei über den unteren Kirchplatz zu erreichen.

Im Eingangsbereich zu Krypta und Gemeinschaftsraum entstehen linker Hand (heutige Küche) ein Raum für die Blumenpflege sowie ein WC. Die Küche wird in die derzeitige Garderobe umgelagert, die vorhandene Toilettenanlage wird saniert. Der Gemeinschaftsraum wird im Zuge der Baumaßnahme renoviert.

Kolumbarium – Grundlagen

Der Betrieb eines Kolumbariums unterliegt gesetzlichen Regelungen. Die Friedhofssatzung regelt die Ordnung auf Friedhöfen, zum Beispiel Öffnungszeiten, Bestattun-



gen, Beschaffenheit von Urnen, Ruhezeiten, Arten von Grabstätten und vieles mehr, die Gebührenordnung die Höhe der Gebühren, die im Zusammenhang mit einer Beisetzung anfallen, zum Beispiel Kosten für die Nutzung einer Grabstätte, der Trauerhalle, der Beisetzung, Grabpflege etc.

Die Gebühren, die vom Betreiber eines Kolumbariums erhoben werden, dürfen ausschließlich der Kostendeckung dienen. Damit entfällt die Möglichkeit, die Gebühreneinnahmen für anderweitige, einrichtungsfremde Zwecke zu verwenden (zum Beispiel für andere Gebäude der Pfarre St. Gregor von Burtscheid bzw. Zuführung zur solidarischen KIM-Rücklage). Allerdings können die Einnahmen aus dem Betrieb des Kolumbariums für die Instandhaltung von St. Gregorius verwendet werden.

Veränderungen

In Abstimmung mit den Fachabteilungen des Bistums Aachen wurden diese Sachverhalte eingehend erörtert.

Insgesamt hat sich herausgestellt, dass der Betrieb eines Kolumbariums in der vom Kirchenvorstand beabsichtigten Form wirtschaftlich ist .

Der Kirchenvorstand hatte in seinem KIM-Beschluss vom 01.09.2014 beschlossen, unter anderem die Kirche Herz Jesu aus der Instandhaltungsbezuschussung zu nehmen. Für den Fall, dass das KIM-Konzept sich als nicht umsetzbar erweisen sollte, hatte er die Option verhandelt, auf eine



„Variante“ wechseln zu dürfen. Diese „Variante“ sieht vor, dass es für Herz Jesu wieder Zuschüsse zur Instandhaltung gibt, dafür dann aber für die Kirche St. Gregorius, die Marienkapelle und das Pfarrheim Herz Jesu keine Zuschüsse zur Instandhaltung mehr gezahlt werden.

Daher wurde in verschiedenen Gesprächen und Beratungen diese „Variante“ als neue gültige Lösung festgelegt.

Zudem sieht die KIM-Richtlinie vor, dass Kirchengebäude, die aus der Instandhaltungsbeziehung herausgenommen werden, letztmalig mit Kirchensteuermitteln saniert werden, wenn sie einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Dies trifft auf die Kirche St. Gregorius zu. Diese Sanierung der Oberkirche St. Gregorius und die Um- und Neugestaltung des unteren Kirchplatzes werden als Bauabschnitte II und III durchgeführt werden.

Da der untere Kirchvorplatz in unmittelbarer Nähe und Verbindung zu dem geplanten Kolumbarium steht, ist es zulässig, dessen Neugestaltung in den Bau des Kolumbariums einzubeziehen und die Kosten als Investitionskosten anzusetzen.

Mit den Arbeiten am Kolumbarium wird voraussichtlich im Herbst 2018 begonnen

Konsequenzen für die Nutzung des Gemeinschaftsraumes

Die Einrichtung des Kolumbariums, des Trauergesprächsraumes, der Umbau des Küchen-, Garderoben- und Sanitärbereiches betreffen auch den Gemeinschaftsraum, dessen Nutzbarkeit für etwa ein Jahr stark eingeschränkt sein wird. Die Verwaltung erarbeitet gerade für die Bauphase alternative Raumnutzungsoptionen. Die Nutzer des Gemeinschaftsraumes werden darüber rechtzeitig informiert.

Natürlich bleibt das solidarische Konzept grundsätzlich unberührt, so dass nach wie vor alle vier Kirchengebäude ihren anteiligen Beitrag zur Finanzierung des weggefallenen Bistumszuschusses leisten müssen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre den aktuellen Informationsstand zum KIM-Prozess und zur Errichtung des Kolumbariums St. Gregorius vermitteln konnten. Danken möchten wir den Mitgliedern des Kirchenvorstandes, des GdG-Rats und der Zukunftswerksatt, die sich seit vielen Jahren um die Entwicklung der pfarrlichen Immobilien kümmern und eine wesentliche Arbeit für die Zukunft unserer Pfarre leisten.

*Herzliche Grüße Ihre Pastöre
Frank Hendriks & Thomas Faltn*



alle Foto: Christoph Urban

